

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**  
vom 26.09.2011

### Zugbegleiter in der Mainfrankenbahn

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Züge im Regional- und Nahverkehr fahren auf den unterfränkischen Streckenabschnitten der Mainfrankenbahn und des Main-Spessart-Express ohne Zugbegleiter?
2. Wie ist in diesen zugbegleiterlosen Zügen die Sicherheit der Fahrgäste gewährleistet?
3. Was sind die Gründe für die zugbegleiterlosen Züge?
4. Wie erfolgt im Falle eines Notfalles oder Unfalles eine Benachrichtigung?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie**  
vom 02.12.2011

Zu 1.:

Auf der Mainfrankenbahn werden alle Züge, die die jeweiligen Gesamtstrecken befahren (also Würzburg – Treuchtlingen, Würzburg – Nürnberg, Würzburg – Schweinfurt – Bamberg und Würzburg – Gemünden – Schlüchtern) mit mindestens einem Zugbegleiter besetzt. Von den Zügen, die nur Teilstrecken befahren, muss in 25 % der Züge bzw. der Zugkilometer mindestens ein Zugbegleiter präsent sein. Dies

bedeutet umgekehrt, dass 75 % derjenigen Züge der Mainfrankenbahn, die nur Teilstrecken befahren, ohne Zugbegleiter verkehren dürfen. Die tatsächlich erreichte Besetzungsquote auf den Teilstrecken liegt in der Regel über 25 %. Im September 2011 lag die Quote hier bei 35 %.

Der Main-Spessart-Express hat nach Angaben von DB Regio planmäßig eine Besetzungsquote von 100 %, d. h., kein Zug fährt ohne Zugbegleiter. Die Besetzungsquote wird hier von DB Regio eigenverantwortlich festgelegt, da der Main-Spessart-Express Bestandteil des „Großen“ Verkehrsdurchführungsvertrags mit DB Regio ist, der allgemeine Festlegungen zum Zugbegleitpersonal enthält, keine streckenspezifischen.

Zu 2.:

In Zügen ohne Zugbegleiter wird die Sicherheit der Fahrgäste durch den Triebfahrzeugführer gewährleistet. Dieser steht in Kontakt mit der Leitstelle, um erforderlichenfalls Hilfe anzufordern.

In den modernen Zügen (LIREX, Doppelstockwagen) befinden sich in den Einstiegsbereichen Notsprechstellen, über die die Fahrgäste direkt mit dem Triebfahrzeugführer kommunizieren können.

Darüber hinaus setzt DB Regio Personal von DB Sicherheit ein, das die Züge regelmäßig bestreift.

In allen Zügen hängen außerdem die Notrufnummern der Bundespolizei aus, die für die Sicherheit der Züge und Bahnanlagen zuständig ist.

Zu 3.:

In den Ausschreibungen und Verträgen werden Mindestzugbegleiterquoten vorgegeben, die sich an der Auslastung der Züge und der Art der Verkehrsleistung (überregionale oder S-Bahn-ähnliche Verkehre) orientieren. Dass nicht immer und überall Zugbegleiter gefordert werden, liegt ausschließlich an den knappen Regionalisierungsmitteln.

Zu 4.:

Im Falle eines Notfalles oder eines Unfalles erfolgt eine Benachrichtigung über den Triebfahrzeugführer, der über die Leitstelle Unterstützung anfordert (vgl. Antwort zu 2.).